

Datum: 23.06.15

Telefon: 0 233-40460

Telefax: 0 233-40699

Sozialreferat

Migration und Flüchtlinge

S-III-MF

Anpassung der Personalausstattung der Ausländerbehörde an die gestiegene Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschuss am 28.07.2015 (VB)

An das Kreisverwaltungsreferat, HA II/3, z. Hd. [REDACTED]
vorab per E-Mail

Der Entwurf, der im Betreff genannten Vorlage, wird seitens des Sozialreferates mitgezeichnet.

Es wird aber darum gebeten, auf S. 11, am Ende des 1. Absatzes den letzten Satz wie folgt zu formulieren: "Es wird jedoch davon ausgegangen, dass das Stadtjugendamt München auch nach der geplanten Gesetzesänderung (vor. Anfang 2016) in vielen Fällen zuständig bleibt. Als Aufnahmejugendamt obliegt ihm in allen Fällen die vorläufige Inobhutnahme und die bundesweite Weitervermittlung an das dann zuständige Zuweisungsjugendamt."


Brigitte Meier